

Bericht des Hauptausschusses.

Die Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich nimmt den Bericht des Staatskanzlers über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen von St. Germain zur Kenntnis.

Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Mutterlande, verweigert. Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß, sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit und Freiheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde.

In schmerzlicher Enttäuschung legt sie Bewahrung ein gegen den leider unwiderruflichen Beschluß der alliierten und assoziierten Mächte, dreieinhalb Millionen Sudetendeutsche von den Alpenländern, mit denen sie seit Jahrhunderten eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft bilden, gewaltfam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines Volkes zu stellen, das sich in demselben Friedensvertrag als ihr Feind bekennt.

Ohne alle Macht, dieses Unheil abzuwenden und Europa die unvermeidlichen Wirren zu ersparen, die aus dieser Verfündigung an dem heiligsten Rechte einer Nation erwachsen müssen, legt die deutschösterreichische Nationalversammlung die geschichtliche Verantwortung für diesen Ratschluß auf das Gewissen jener Mächte, die ihn trotz unserer ernstesten Warnungen vollziehen.

Die Nationalversammlung weiß sich eins mit allen Bürgern dieses Landes und spricht aus ihrer aller Herzen, wenn sie über die Abtrennung der Deutschen Südtirols von ihrem einheitlichen Heimatland Tirol, von den übrigen deutschen Alpenländern und damit von ihrer Nation vor der gesamten Kulturwelt Klage und Protest erhebt. Sie weist angesichts ihres Vorschlages, das Land militärisch zu neutralisieren, den zur Erklärung der Annexion angeführten Scheingrund einer nötigen militärischen Grenzsicherung zurück, den übrigens auch die Wehr- und Machtlosigkeit unseres verstümmelten Staatsgebietes als haltlos erscheinen läßt.

Die Nationalversammlung erwartet, daß der Völkerbund das unfassbare Unrecht, das an den Sudetendeutschen, an Deutschsüdtirol sowie an wichtigen Teilen Kärntens, Steiermarks und Niederösterreichs verübt werden soll, ehebaldigst wieder gutmachen wird. Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutschösterreichischen Nationalversammlung! So innig wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.

Mit Befriedigung nimmt die Nationalversammlung zur Kenntnis, daß die alliierten und assoziierten Mächte den ethnischen und ökonomischen Tatsachen in Deutschwestungarn Rechnung getragen und den Anspruch dieser Gebiete auf Vereinigung mit den deutschen Alpenländern anerkannt haben. Sie begrüßt die Volksgenossen Deutschwestungarns und beauftragt die Staatsregierung, sofort alle Vorkehrungen zu treffen, um den Deutschen Westungarns die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes zu sichern, dem Lande durch allgemeine, gleiche Verhältniswahlen eine geordnete Vertretung zu schaffen, es, mit allen Rechten der Selbstregierung zu bekleiden und ihm die Mitregierung in den gemeinsamen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Die Nationalversammlung entnimmt der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die vorgeschlagenen finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen die Zusicherung, daß sie willens seien, unserer außerordentlichen Bedrängnis Rechnung zu tragen und uns die notdürftigste Existenz zu sichern. Bereit, das Mögliche zu leisten, um die Vergangenheit abzuschließen und sich eine neue Zukunft unter den Völkern zu eröffnen, hält die Nationalversammlung einen großen Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen für undurchführbar und befürchtet, daß unser Volk sie einfach nicht ertragen kann.

Dennoch bleibt ihr keine Wahl: Land und Volk brauchen den endlichen Frieden, der ihnen die Welt moralisch und wirtschaftlich wieder öffnet und den Massen unseres Volkes daheim und in der Fremde wieder Arbeit schaffen kann; sie brauchen den Frieden, der die Kriegsgefangenen endlich den Ihrigen wiedergeben wird; sie brauchen den Frieden, der die völkerrechtliche Anerkennung des Staates bewirkt und ihm den ruhigen Ausbau seiner Verfassung und die Wiederherstellung seiner Volkswirtschaft möglich machen soll.

Es bleibt ihr auch deshalb keine Wahl, weil unser Land in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kohlen und industriellen Rohstoffen wie in der Wiederherstellung seines Kredits und seiner Währung von den Großmächten abhängt.

Dieser Zwangslage muß die Nationalversammlung leider Rechnung tragen, obschon sie den Frieden von St. Germain für national ungerecht, politisch verhängnisvoll und wirtschaftlich undurchführbar hält. Politisch und national muß sie die Verantwortung den Mächten überlassen, wirtschaftlich muß sie abwarten, welche Pläne die Mächte für die Durchführung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen haben. Sie erwartet, daß die in der Antwort gegebenen Zusicherungen von den Mächten erfüllt werden, sie sieht in dem Völkerbund jene Instanz, die berufen sein wird, auch unserer Republik ihr Recht wiederzugeben und dauernd zu sichern, und beauftragt den Kanzler, den Friedensvertrag zu zeichnen.

Wien, am 5. September 1919.

Seitz.

Hausser,
Berichterstatler.